

## Vorlagen-Nr.

**074/2026**

für die Sitzung **Gemeinderat**

am 17.03.2026

öffentlich

## Genehmigung Haushalt 2026 - Haushaltserlass des RP Stuttgart

<b>Antrag:</b>	Der Gemeinderat nimmt die Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 durch das Regierungspräsidium Stuttgart vom 04.03.2026 zur Kenntnis.
----------------	--

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Eppingen hat am 16. Dezember 2025 die Haushaltssatzung 2026 verabschiedet.

Die Haushaltssatzung einschließlich dem Finanzplan sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe wurde daraufhin am 18. Dezember 2025 dem Regierungspräsidium Stuttgart mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat der Stadt Eppingen mit E-Mail vom 05. März 2026 die Genehmigung mit Schreiben vom 04. März 2026 mitgeteilt.

Die Gesetzmäßigkeit der einstimmig beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wurde bestätigt.

Die **genehmigungspflichtigen Teile** wurden genehmigt. Dies sind im städtischen Haushalt

- der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von **4.390.900 Euro**
- der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen (Gesamt 32.142.000 Euro) in Höhe der in diesen Jahren vorgesehenen Kreditermächtigungen in Höhe von **16.378.800 Euro**.

Für den Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Stadtentwässerung Eppingen** wurde ebenfalls die Gesetzmäßigkeit bestätigt. Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von **6.000.000 Euro**, der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von **19.330.000 Euro** und der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von **2.000.000 Euro** wurden genehmigt.

Holaschke, Oberbürgermeister	Thalmann, Bürgermeister
------------------------------	-------------------------

Für den Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Energie- und Verkehrsbetriebe Eppingen** wurde ebenfalls die Gesetzmäßigkeit bestätigt. Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von **4.333.500 Euro**, der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung (Gesamt 4.600.000 Euro) in Höhe von **2.847.000 Euro** und der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von **2 000.000 Euro** wurden genehmigt.

Gemäß § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung erfolgte im Stadtanzeiger vom 13. März 2026 als amtlichem Mitteilungsblatt die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan wird an 7 Tagen vom 16. März 2026 bis 24. März 2026 öffentlich ausgelegt.

Der Haushalt 2026 wird dann zum 25. März 2026 rechtskräftig.

In den **Anmerkungen zur Haushaltslage** der Stadt Eppingen weist das Regierungspräsidium daraufhin, dass sich die Finanzsituation der Stadt Eppingen im Vergleich zur Haushaltsplanung 2025 leicht verbessert hat (ordentliches Ergebnis: 2025 - 3,87 Mio. Euro, 2026 -1,91 Mio. Euro, Gesamtergebnis 2026: -0,90 Mio. Euro).

Die geringe Verbesserung der Finanzsituation im Vergleich zur Haushaltsplanung des Jahres 2025 ergibt sich vor allem dadurch, dass im Jahr 2026 voraussichtlich deutlich höhere Steuereinnahmen, Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen bei einem gleichzeitig leichteren Ansteigen der Personal- und Transferaufwendungen anfallen werden.

Der Finanzhaushalt sieht ein Investitionsvolumen von etwa 22,29 Mio. Euro vor. Bei Gegenüberstellung der zahlungswirksamen Vorgänge ergibt sich aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss von rd. 2,30 Mio. Euro. Da der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit positiv ausfällt, können hiervon Mittel in Höhe von 1,82 Mio. Euro über die Tilgungsleistung hinaus verwendet werden. Neben den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie den eingeplanten Kreditaufnahmen von etwa 4,39 Mio. Euro müssen liquide Eigenmittel in Höhe von rd. 4,79 Mio. Euro eingesetzt werden. Die Liquidität wird dadurch zum Ende des Haushaltsjahres 2026 voraussichtlich auf 4,72 Mio. Euro abgebaut.

In der mittelfristigen Finanzplanung setzt sich die angespannte Haushaltslage weiter fort. Die Stadt Eppingen rechnet in den Jahren 2027 bis 2029 durchgehend mit negativen ordentlichen Ergebnissen (2027: rd. -3,27 Mio. Euro, 2028: rd. -2,56 Mio. Euro, 2029: rd. -2,50 Mio. Euro). Die anhaltende negative Entwicklung im Ergebnishaushalt wirkt sich auch auf den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus, sodass die Stadt in den nächsten drei Jahren voraussichtlich nahezu keine Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel generieren kann. Zur Finanzierung des im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Investitionsprogramms werden neben den jeweiligen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie dem Einsatz von liquiden Eigenmitteln Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 8,96 Mio. Euro (2027), rd. 4,80 Mio. Euro (2028) und rd. 2,61 Mio. Euro (2029) benötigt. Die Verschuldung des Kernhaushalts würde bei einer tatsächlichen Realisierung der Kreditaufnahmen auf etwa 28,58 Mio. Euro zum 31.12.2029 ansteigen.

Die geringfügige Verbesserung der Haushaltsdaten im Jahresvergleich der Haushaltspläne 2025 und 2026 entlastet die finanzwirtschaftliche Gesamtsituation nicht maßgeblich. Daher sollte die Stadt Eppingen, wie im Vorjahr, bereits im Rahmen des Planvollzugs 2026 weiter durch eine konsequent sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung auf eine Verbesserung des Ergebnishaushalts hinwirken. Neben einer vollständigen Deckung des Ressourcenverbrauchs, muss die Erwirtschaftung von Eigenmitteln das Ziel der Haushaltspolitik sein.

Dabei sollte die Stadt insbesondere Maßnahmen gegen künftige strukturelle Defizite - auch bei den Eigenbetrieben - ergreifen. Nur über einen stabilen Ergebnishaushalt kann die Stadt einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit generieren und der schwindenden Zahlkraft entgegensteuern.

Für eine geordnete Haushaltswirtschaft sowie zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit und der stetigen Aufgabenerfüllung ist die Erwirtschaftung von Finanzmitteln mindestens in Höhe der zu leistenden Tilgungsauszahlungen in den jeweiligen Haushaltsjahren unabdingbar. Dabei ist die Entwicklung der Gesamtverschuldung der Stadt Eppingen sorgsam im Blick zu behalten und bestmöglich zu begrenzen. Die Stadt wird gebeten, auch die Maßnahmen und Aufgaben der Eigenbetriebe klar zu priorisieren und den Realisierungszeitraum zu strecken.

Daneben hat die Stadt Eppingen für die Berechnung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2026 einen unveränderten Hebesatz von 28 v.H. der Steuerkraftsumme angesetzt. Der Landkreis Heilbronn hat die kreisangehörigen Kommunen rechtzeitig über die beabsichtigte Erhöhung des Hebesatzes um 3 v.H. informiert. Sollte der Hebesatz für die Kreisumlage tatsächlich entsprechend erhöht werden, wird die Stadt gebeten, eigenverantwortlich gemäß § 82 GemO zu prüfen, ob eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist.

Das Regierungspräsidium Stuttgart empfiehlt der Stadt Eppingen, sich durch eine anhaltend vorausschauende Finanzpolitik, sowie eine Überprüfung der investiven Ansätze inklusive einer klaren Prioritätensetzung, ihre Handlungsspielräume auch in künftigen Jahren zu erhalten. Dabei ist für eine geordnete Haushaltsführung und zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit die Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 95b GemO unabdingbar.

Die Stadt Eppingen wird gebeten, weiterhin mit Nachdruck an der Aufarbeitung der rückständigen Jahresabschlüsse zu arbeiten.

#### **Anlage(n):**

\_\_\_\_\_  
Tobias Weidemann  
Stadtkämmerer

\_\_\_\_\_  
Melanie Geier  
Leiterin Abteilung Haushalt